

CDU/FDP Kreistagsfraktion | Waltershäuser Straße 21 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha Kreistagsbüro 18.-März-Straße 50 99867 Gotha per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

Gotha, 03.11.2022

Änderungsantrag Nr. 2 der CDU/FDP-Kreistagsfraktion zur Beschlussvorlage Nr. 36/2022 - Haushaltssatzung 2023

Reduzierung des Kreisumlagebetrages - Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden und Städte

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 In der Haushaltstelle 01.90000.07200 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen -Kreisumlage wird der Ansatz von 53.550.000 Euro um 500.000 Euro reduziert. Die nötigen Folgeänderungen im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung sind an den erforderlichen Stellen nachzuvollziehen.
- Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des Abzugsbetrages für Personalausgaben in der Haushaltstelle 01.91000.47010 um 500.000 Euro.

Begründung:

Die Kreisumlage soll im Verglich zu 2022 von 49.535.000 € auf 53.550.000 € ansteigen. Dies bedeutet einen Zuwachs des Finanzbedarf um 4.015.000 €, welchen die kreisangehörigen Gemeinden und Städte aufzubringen haben. Auch die Kommunen im Landkreis Gotha haben mit den allgemein steigenden Kosten zu kämpfen und Schwierigkeiten ausgeglichen Haushalte aufzustellen und alle Pflichtaufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Daher ist jede auch noch so geringe Entlastung ein Beitrag zur Aufgabenerfüllung auf Gemeindeebene. Außerdem ist es die Pflicht des Freistaates Thüringen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches für eine ausreichende Finanzausstattung, insbesondere für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu sorgen. Mit den letzten Anpassungen im System des Finanzausgleich ist zwar finanziell nachgelegt worden, aber die immens aufwachsenden Ausgaben insbesondere im Sozial- und Jugendbereich sind nicht ausreichend berücksichtigt oder werden zeitversetzt finanziert.

Der Entwurf des Stellenplans sieht für 2023 insgesamt 667,694 Stellen vor. Damit ergibt sich im Vergleich zu Ende 2022 (640,695 Stellen) erneut ein Personalaufwuchs um rund 27 Stellen. Zum Stichtag Mitte 2022 waren davon insgesamt nur 574,483 Stellen tatsächlich besetzt. Daraus ergibt sich ein Delta von ca. 92 Stellen. Auch in den Vorjahren waren aus verschiedensten Gründen immer mehr als 50 Stellen tatsächlich unbesetzt.



Der Entwurf des Haushaltspanes sieht daher wie in den Vorjahren im Verwaltungshaushalt einen pauschalen Abzugsbetrag für Personalkosten vor. Die Erläuterung im Textfeld des Haushaltsentwurfes hierzu lautet:



"Die Personalausgaben werden auf der Grundlage des Stellenplans veranschlagt. Durch Langzeiterkrankung, Erziehungsurlaub oder unplanmäßige Beendigung von Arbeitsverhältnissen usw. sind erfahrungsgemäß ca. 12 Stellen pro Jahr vorübergehend unbesetzt, so dass veranschlagte Personalausgaben nicht kassenwirksam werden. Diese voraussichtlichen Wenigerausgaben sollen, wie bereits in den Vorjahren praktiziert, mit Hilfe eines pauschalen Abzugsbetrags in den Haushalt 2023

Berechnung: 12 Stellen x 45.000 €/Stelle = 540.000 €"

Die Jahresrechnungsergebnisse der vergangenen Jahre haben bei den Personalkosten stets Wenigerausgaben (Einsparungen) von über 1,5 Millionen Euro ausgewiesen und dies trotz veranschlagtem Abzugsbetrag.

Die Erhöhung des pauschalen Abzugsbetrages um 500.000 Euro zur Reduzierung der Kreisumlage erscheint daher im Rahmen des üblichen Spielraumes möglich zu sein. Der Betrag würde pauschal weitere rund 11 nichtbesetzte Stellen bedeuten. Was rein rechnerisch immer noch weniger als die Hälfte (23 statt 50), der in den letzten Jahren zum Stichtag nicht besetzten Stellen bedeuten würde.

Christian Jacob

Fraktionsvorsitzender